

der Forderung einer Entschädigung wird nun seitens der Bank und ihrer Filialen behauptet, daß viele Pakete nicht in ihren Besitz gelangt seien. Von der Verwaltung der russischen Post konnte andererseits in verschiedenen Fällen bisher keine Erklärung darüber erlangt werden, ob über den Empfang der Pakete seitens der Bank und ihrer Filialen Quittungen vorliegen. Der Deutsch-Russische Verein in Berlin, der sich überhaupt die Pflege und Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland zur Aufgabe gemacht hat, beabsichtigt, die Angelegenheit zu verfolgen, um endlich Klarheit zu schaffen und den Benachteiligten zu ihrer Entschädigung zu verhelfen, und die Leipziger Handelskammer gedenkt, sich gegebenenfalls diesem Vorgehen anzuschließen. Sie ersucht daher diejenigen Firmen ihres Bezirkes, die im Verkehre mit der Mandschurei und mit der Russisch-Chinesischen Bank und deren Filialen Schwierigkeiten irgend welcher Art haben oder gehabt haben, ihr den Sachverhalt möglichst eingehend und unter Beifügung etwa vorhandener Unterlagen unter der Aufschrift: »Kanzlei der Handelskammer zu Leipzig, Neue Börse, Tr. B, I., baldigst mitzuteilen.

(Leipziger Neueste Nachrichten.)

Die Firmenliste des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig für das Jahr 1908. — Am 15. September ist, wie alljährlich, die »Firmenliste« des Vereins der Deutschen Musikalienhändler für das Jahr 1908 zur Ausgabe gelangt. Diese Firmenliste, bearbeitet nach den in »Musikhandel und Musikpflege« Nr. 44/45 vom 10. August 1905 abgedruckten Geschäftsgrundrissen, enthält das Verzeichnis der Musikalienhandlungen und der den Musikalienhandel betreibenden Buchhandlungen, die mit der Mehrzahl der Verleger-Mitglieder des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig in Rechnungsvorkehr stehen und ihre Verpflichtungen ordnungsmäßig erfüllt haben. Sie wird nur an die Mitglieder abgegeben und kostet auch in diesem Jahre nur 2 M bar, trotzdem sie in erweiterter Fassung erscheint und dadurch ihren Zweck als »Versendungsliste« noch mehr erfüllt als in früheren Jahren. Außer der Angabe der Leipziger Kommissionäre ist bei jedem Ort die Einwohnerzahl vermerkt und eine entsprechende Mitteilung, ob sich in der betreffenden Stadt Konservatorien, Musikinstitute, Militärkapellen oder Seminare befinden; weiter sind die Firmen besonders hervorgehoben, die Neuigkeiten unverlangt annehmen, desgleichen die Handlungen, die unverlangte Sendungen mit Spesenachnahme zurückgehen lassen. Auch die Mitglieder des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig sind besonders kenntlich gemacht.

(»Musikhandel u. Musikpflege.«)

Die Anfänge der Exlibris-Kunst in Amerika. — Es kann nicht überraschen, daß die ersten amerikanischen Exlibris, von denen wir Kenntnis haben, nicht aus Amerika selbst, sondern von englischen Künstlern stammen; eher dürfte es verwundern, daß die amerikanischen Exlibris zuerst in den Südstaaten und erst später im Norden auftraten, wo sie allerdings zuerst von einheimischen Künstlern hergestellt wurden. Zur Erklärung dieser Erscheinung ist indessen zu bedenken, daß die höhere geistige Kultur und mit ihr buchhändlerisches Leben überhaupt eher im Süden als im Norden der Vereinigten Staaten vorhanden war; war doch noch im Jahre 1799 in der Stadt New York nur ein einziger Buchhändler ansässig, während Boston schon 1688 deren vier aufweisen konnte, die alle vermöglic und in angesehenen gesellschaftlicher Stellung waren. Das erste datierte amerikanische Exlibris, von dem wir Kenntnis haben, gehörte einem Gouverneur Dudley, und trägt die Inschrift »His Excellency Joseph Dudley Esq., Governor of New England, 1702; fast gleichzeitig entstand das Exlibris William Penns, das die etwas seltsam anmutende Inschrift: »William Penn, Esq., Proprietor of Pennsylvania (1703)« führt. Dieses Exlibris befindet sich u. a. in einer Bibel, die Penns zweiter Frau Hannah Callovhill-Penn gehörte und die heute der Pennsylvanischen Historischen Gesellschaft in Philadelphia gehört. Sowohl Dudleys als Penns Exlibris wurde in England hergestellt, ebenso das George Washingtons, das heute außerordentlich selten geworden und vermutlich im Jahre 1775 entstanden ist. Auch George Washingtons Lieblingsneffe, der Richter Bushrod Washington, dem dieser sein Besitztum Mount Vernon hinterließ, besaß ein Exlibris, das, wie das seines Oheims,

den Spruch: »Exitus acta probat« zeigt. Welches das erste in Amerika hergestellte Exlibris ist, läßt sich heute mit Sicherheit nicht entscheiden; zu den ersten gehört jedenfalls das aus dem Jahre 1679 stammende des Joh. Williams, ersten Pfarrers von Deerfield in Massachusetts. Ein anderes sehr frühes Stück ist das des Thomas Prince, eines der ersten amerikanischen Bücherfreunde und Sammler, aus dem Jahre 1704. Zu den bekanntesten amerikanischen Exlibris-Zeichnern der älteren Zeit gehört der treffliche Peter Rushton Maverick; doch war dieser Künstler kein geborener Amerikaner, sondern erst kurz vor der Unabhängigkeitserklärung aus England eingewandert. Eins der besten heimischen Talente brachte Boston in der Person des Nathaniel Hurd hervor, zu dessen bekanntesten Schöpfungen das 1770 entstandene Exlibris der Harvard-Universität zählt. Das größte Interesse für den amerikanischen Sammler besitzen indessen wohl die vier oder fünf Exlibris, die dem Bostoner Patrioten und Künstler Paul Revere zum Urheber haben. Revere gehörte zu jenen Feinden Englands, die 340 von England mit Zoll belegte Kisten Tee ergriffen und ins Meer warfen und dadurch das Signal zur Losreißung der Kolonialstaaten vom Mutterlande gaben; auch sonst nahm er am Kampfe gegen England rühmigen Anteil, wie u. a. die Verherrlichung einer seiner Taten in Longfellow's Gedicht: »Peter Reverses Ritt« erweist. Außer diesem sind noch Amos Doolittle von Connecticut und Alexander Anderson von New York als bekannte Exlibris-Zeichner jener Zeit zu erwähnen; der letztere, der in seinem Stil sich sichtlich von dem Engländer Bewick abhängig zeigt, soll auch der erste Holzschnitzer Amerikas gewesen sein.

(Nach: »Ex Libris Journal.«)

Association littéraire et artistique internationale. — Der in diesen Tagen in Mainz versammelt gewesene Kongreß der »Association littéraire et artistique internationale« beschloß, beim Reichsjustizamt zu beantragen, daß die Schutzfrist für Werke der Literatur und Kunst in Deutschland auf 50 Jahre verlängert werde.

(Leipziger Neueste Nachrichten.)

* Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Книжная Летопись главного управления по делам печати (Bücher-Chronik der Hauptverwaltung in Angelegenheiten der Presse). St. Petersburg, Kontor der Redaktion des »Regierungsboten« (Правительственный Вестникъ). (Auch zu beziehen durch A. S. Suworin, die Gesellschaft M. O. Wolff und die Gesellschaft N. P. Karbasnikow.) 1908, Nr. 36 (vom 13. September a. St.). Groß-8°. 38 S. Erscheint wöchentlich einmal.

Personalmeldungen.

* **Berufsjubiläum.** — Das Jubiläum fünfzigjähriger Berufsarbeit beging am 1. Oktober d. J. der Verlagsbuchhändler Herr Gustav Laudien in Leipzig. Herr Laudien begründete seine Selbständigkeit am 1. Januar 1869 durch Übernahme der Akademischen Buchhandlung von Schubert & Seidel in Königsberg i/Pr. Am 15. September 1882 verlegte er sein Verlagsgeschäft nach Leipzig. — Zum ehrenvollen Gedenktage sprechen wir ihm unsere aufrichtigen guten Wünsche aus.

Red.

* **Jubiläum.** — Am 4. Oktober darf Herr Carl Wächta, Prokurist der Buchhandlungsfirma V. E. Hansen in Budweis, den Jahrestag seines vor vierzig Jahren erfolgten Eintritts in die genannte Firma begehen. Im Jahre 1868 trat Herr Wächta in das Geschäft ein, übernahm im Jahre 1875 die Führung der Filiale in Krumau, die er durch dreiundzwanzig Jahre selbstständig leitete. Nach dem im Jahre 1903 erfolgten Tode des Besitzers, Herrn Rudolf Hansen, wurde er zum Geschäftsführer und Prokuristen des Budweiser Geschäfts ernannt. Herr Wächta, der sich im Jahre 1905 mit der verwitweten Frau Hansen vermählte, hat sich während seiner langjährigen Tätigkeit um das im Jahre 1820 vom Senior Herrn Rudolf Hansen gegründete Geschäft besondere Verdienste erworben. Er vertritt, befeelt von seltener Pflichterfüllung und treuer Anhänglichkeit, das Interesse der hinterbliebenen Erben in selbstloser und hingebender Weise. Von lebenswürdigem Wesen, hilfsbereit und jedermann gefällig, erfreut sich der Jubilar bei seinen Untergebenen und in den weitesten Kreisen der Gesellschaft allgemeiner Hochachtung und Verehrung. — Auch wir beglückwünschen Herrn Wächta in herzlichster Weise zu seinem Ehrentage.

Red.